



Masernimpfpflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden, müssen Sie einen Nachweis des Impfschutzes gegen Masern vorlegen.

- **Masern** sind hoch ansteckend und können zu schwerwiegenden Folgeerkrankungen führen.
- Wer keinen Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern vorlegt, darf weder in Gemeinschaftseinrichtungen (Schule, Kindergarten) betreut, noch in diesen tätig werden.
- Wenn der Nachweis bei einem Schul- oder Unterbringungspflichtigen nicht vorgelegt wird, muss die Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt informieren, das ggf. ein Bußgeld erhebt.



Weitere Informationen zum Masernschutzgesetz erhalten Sie im Internet unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Svenja Brasche

Svenja Brasche -Sekretariat-